

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 15

Erkheim, 27. Oktober

2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim

zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
„Am Bahnweg“ im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne verpflichtende
Durchführung einer Umweltprüfung sowie über die
öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

124

**Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim
zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
"Am Bahnweg" im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne verpflichtende Durchführung einer
Umweltprüfung sowie über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteili-
gung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

In der Sitzung vom 23.11.2020 hat der Gemeinderat Westerheim bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bahnweg“ nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Abwicklung nach dem Regelverfahren beschlossen. Mit Sitzung vom 04.10.2021 wurde für das bezeichnete Gebiet die Umstellung auf das nach BauGB-Novelle mit Rechtskraft vom 22.06.2021 nun wieder anzuwendende Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. In Verbindung mit § 13 a BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Zuge dieser Beschlussänderung wurde auch der räumliche Geltungsbereich angepasst. Der aktuelle räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan umfasst nun die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 174 Teilfläche (TF), 174/10 TF, 174/11 TF, 916/3, jeweils der Gemarkung Westerheim.

Der als Anlage beigefügte Lageplan mit dem entsprechend dargestellten Geltungsbereich vom 04.10.2021 ist Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

Mit absoluter Schwerpunktsetzung auf die wohnbauliche Nutzung wird auf einer Fläche von ca. 0,9 ha ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO entwickelt. Grundsätzliches Ziel der Planung ist die Bereitstellung von überwiegend Einfamilienhausgrundstücken vorrangig für die im Gemeindegebiet ansässigen Bürger, insbesondere junge Familien.

Der Gemeinderat hat ebenfalls mit Sitzung vom 04.10.2021 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Westerheim wird die Bebauungsplanunterlagen in der Zeit

von Montag den, 08.11.2021 bis einschließlich Freitag, den 10.12.2021

in der Gemeindeverwaltung Westerheim, Bahnhofstraße 2, 87784 Westerheim während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:30 – 12:00 Uhr sowie Dienstag von 17:00 – 18:30 Uhr) und nach Terminvereinbarung, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim (Montag bis Mittwoch sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, für jedermanns Einsicht öffentlich auslegen.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse www.gemeinde-westerheim.de/bebauungsplaene/ zu finden.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 BayDSG gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils

öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand mit Begründung zu äußern.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird darum gebeten, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Planunterlagen online/auf der Internetseite der Gemeinde Westerheim einzusehen. Sämtliche auszulegende Unterlagen der Entwurfsfassung sowie dieser Bekanntmachungstext werden im Zeitraum vom 8.11.2021 bis 10.12.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Westerheim www.gemeinde-westerheim.de/bebauungsplaene Bebauungsplan „Am Bahnweg“ zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Plansicherstellungsgesetzes wird ausdrücklich klargelegt, dass mit dieser Veröffentlichung im Internet die im Baugesetz angeordnete Auslegung/Möglichkeit zur Einsichtnahme erfüllt wird. Während der Auslegungsfrist und auch der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit zu den Planunterlagen Fragen telefonisch oder per E-Mail zu klären. Äußerungen, Bedenken und Anregungen zur aktuell ausgelegten Bauleitplanung können während der Auslegungsfrist auch als elektronische Erklärung durch einfache E-Mail an die E-Mail-Adresse der Gemeinde Westerheim: rathaus@gemeinde-westerheim.de oder an die E-Mail-Adresse der der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim: poststelle@vg-erkheim.de gesandt werden. Bei einer Einsichtnahme im Rathaus Westerheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim bitten wir Sie möglichst um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Vorgaben der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen sind zu beachten, insbesondere gelten innerhalb des Gebäudes die üblichen Hygieneregeln und eine Maskenpflicht (medizinische Maske).

Zu der Planung sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar:

Umfassende **Schutzgutabhandlung** innerhalb der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

Ausgewertet wurden hierbei neben der Bestandsaufnahme vor Ort umweltrelevante Informationen aus dem BayernAtlas-plus und dem UmweltAtlas Bayern.

Diese sind abrufbar unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> und <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/umweltatlas/index.htm> .

Weiterhin wurden das Arten- und Biotopschutzprogramm und die Artenschutzkartierung ausgewertet. Diese sind abrufbar bzw. bestellbar beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) unter <https://www.lfu.bayern.de/index.htm>.

Umweltechnische Ergebnismitteilung - Bahngelände Westerheim - **Analytik Gleisschotter**, Auffüllungen sowie natürlicher Untergrund, Projekt Nr. A1908008, fm geotechnik mit Stand vom 18.09.2019,

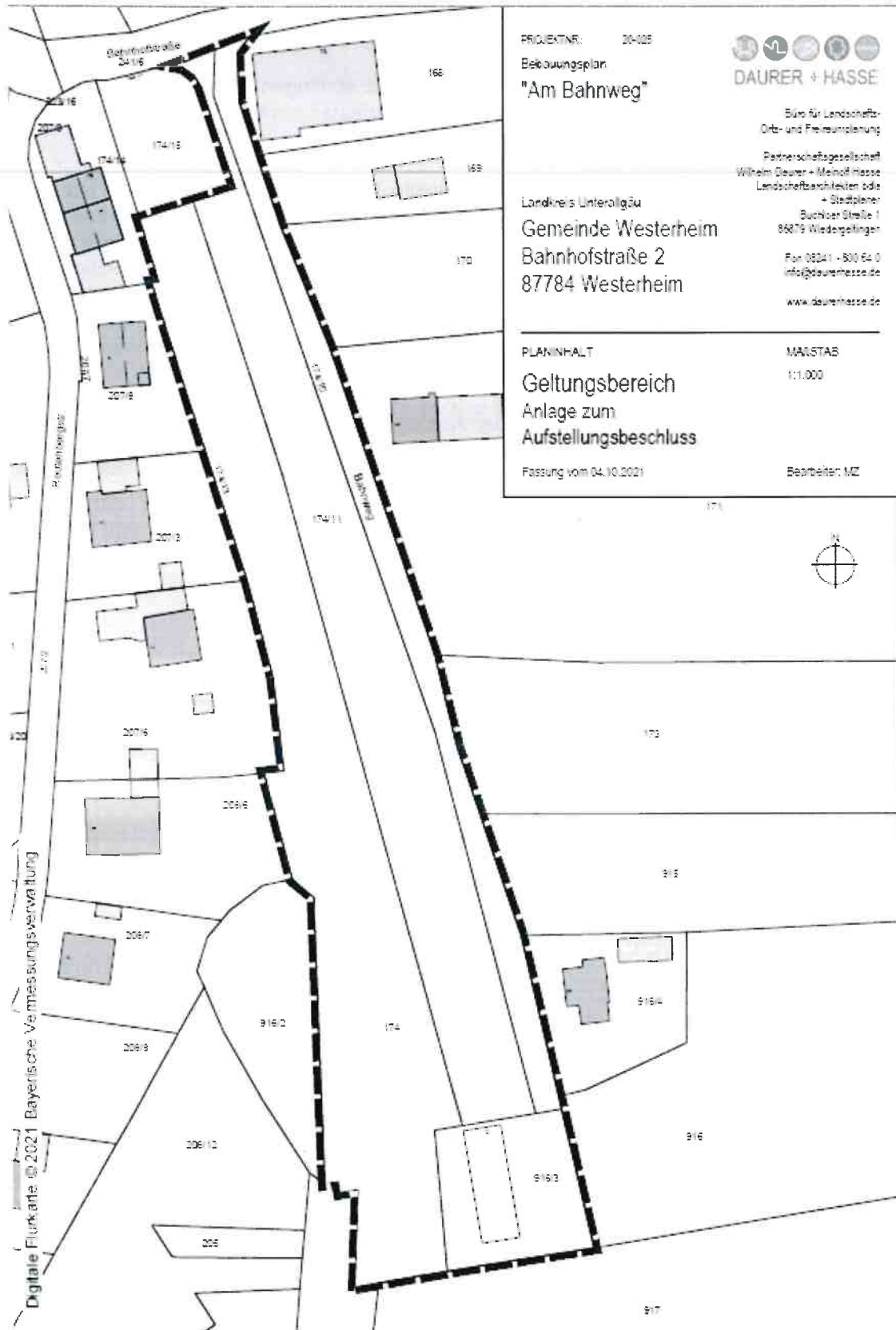
Geotechnischer Bericht - Baugebiet „Bahnweg“, Westerheim – fm geotechnik, Stand vom 20.11.2020.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Westerheim, den 27.10.2021

gez.

Christa Bail
Erste Bürgermeisterin



PROJEKTNR. 20-028
Bebauungsplan
"Am Bahnweg"



Büro für Landschafts-
Orb- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Manfred Hasse
Landschaftsarchitekten und
Stadtplaner
Buchiker Straße 1
86879 Wiederpfelzen
Fax 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de
www.daurerhasse.de

Landkreis Unterallgäu
Gemeinde Westerheim
Bahnhofstraße 2
87784 Westerheim

PLANINHALT
Geltungsbereich
Anlage zum
Aufstellungsbeschluss

MAßSTAB
1:1.000

Fassung vom 04.10.2021

Bearbeiter: MZ

Digitale Flurkarte © 2021 Bayerische Vermessungsverwaltung


Rampp
Leiter der Geschäftsstelle